

Telefon: 233 - 39913  
Telefax: 233 - 39920

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.11

## **Einführung einer Countdown-Ampel mit eigener Grünphase für alle Fußgänger**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01485

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten

am 24.10.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14043**

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01485

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 08.04.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes hat am 24.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01485 beschlossen. Darin wird gefordert, an Lichtsignalanlagen mit erhöhten Fußverkehrsaufkommen Rundumgrünphasen für den Fußverkehr einzurichten. Ferner wird gefordert, Fußverkehrssignale mit Restzeitanzeigen auszurüsten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 BA-Satzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss behandelt werden. Die Forderung der Bürgerversammlungsempfehlung betrifft in ihrem Wortlaut das gesamte Stadtgebiet. Dem antragsstellenden Bezirksausausschuss 17 wird die Sitzungsvorlage zur Behandlung vorgelegt, da – wie im Folgenden ausgeführt wird – bereits mehrere Stadtratsbefassungen zu diesem Thema stattgefunden haben, auf dessen Ergebnisse verwiesen wird.

Die sog. Rundumgrünphasen für den Fußverkehr bieten den Vorteil, dass es hier zu keinen Konflikten zwischen Fuß- und Fahrverkehr kommen kann. Bei der Überlegung der

Einrichtung einer solchen Phase ist es jedoch wichtig auch andere Aspekte zu berücksichtigen. Diese sind u.a.:

- Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Phase steigen die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere für den Fußverkehr deutlich. Längere Wartezeiten können zu mehr Rotlichtverstößen führen und damit auch die Unfallgefahr erhöhen. Überschreitet das Verkehrsaufkommen die Leistungsfähigkeit des Knotens, so zeigt die Erfahrung, dass dann deutlich riskanter gefahren wird und es teilweise zu Rotlichtverstößen kommt, was ebenfalls die Unfallgefahr erhöht.
- Der Radverkehr kann in die Rundumgrünphase nur einbezogen werden, wenn er in allen Zufahrten vom Fahrverkehr abgesetzt geführt wird. Wird der Radverkehr auf der Fahrbahn (Mischverkehr) oder fahrbahnnah (z.B. auf Radfahrstreifen) geführt, so wird dieser mit dem Fahrverkehr signalisiert und muss während der Phase für den Fußverkehr mit dem KFZ-Verkehr stehen bleiben.

Aus den oben genannten Gründen ist eine flächendeckende pauschale Einrichtung von Rundumgrünphasen nicht sinnvoll.

Im Rahmen eines Verkehrsversuchs wird an einer Lichtsignalanlage (Goethe-/Landwehrstraße) die vollständig getrennte Schaltung von Fuß- und Kfz-Verkehr seit Oktober 2024 erprobt und beobachtet. Dieser Verkehrsversuch dauert voraussichtlich ein Jahr und wird wissenschaftlich begleitet.

Das Thema Restzeitanzeigen wurde bereits mehrfach im Stadtrat behandelt, so in der Beschlussvorlage zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01420 (beschlossen in der Vollversammlung am 25.01.2017) und in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12750 für den Kreisverwaltungsausschuss vom 19.03.2019. In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 07472 „Mobilitätsstrategie 2035 - Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“ wurde das Thema im Mobilitätsausschuss am 14.12.2022 und in der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 erneut aufgegriffen.

Restzeitanzeigen sind nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den einschlägigen Ausführungsvorschriften an Lichtsignalanlagen nicht vorgesehen.

Das Ergebnis einer in der Stadtratsvorlage von 2019 erwähnten Untersuchung im Rahmen eines Projektes der TU München („Rad-on-Time“), in dem auch Restzeitanzeigen (für den Radverkehr) untersucht wurden, liegt dem Mobilitätsreferat inzwischen vor. Daraus ergeben sich keine neuen Anhaltspunkte, die für die Installation von Display-Anzeigen der Restzeit der noch verfügbaren Grünphase für den Fuß-/Radverkehr in München sprechen.

Eine Restgrünanzeige würde nach Auffassung des Mobilitätsreferates womöglich sogar den falschen Eindruck verstärken, dass für eine gesicherte Querung nur die Grünzeiten als solche zur Verfügung stehen. Vielmehr ist das Grün einer Lichtsignalanlagen aber immer nur als „Startsignal“ anzusehen. Für zu Fuß Gehende ist durch die sich dem Grün

immer anschließende Schutzzeit der restliche Weg über die Fahrbahn – bzw. zumindest bis zur nächsten Aufstellfläche - abgesichert, selbst wenn die Fahrbahn erst in der letzten Grünsekunde betreten wurde. Dies ist in anderen Ländern oft anders geregelt, weswegen ein Verweis auf die Verwendung von Restzeitanzeigen im Ausland nicht zielführend ist.

Aufgrund der hohen Variabilität der Ampelschaltungen, können Grün- und Wartezeiten zusätzlich nicht zuverlässig angezeigt werden. Regelmäßige und unvermeidbare Sprünge in der Anzeige wären für die Verkehrsteilnehmenden nicht nachvollziehbar und würden dadurch sogar zu Gefahrensituationen führen. Eine Anzeige könnte nur an Lichtsignalanlagen im Festzeitablauf eine sinnvolle Ausgabe bieten. Diese haben aber einen verschwindend geringen Anteil (etwa 70 aus über 1100 Anlagen) und dieser Anteil verringert sich mit der Zeit durch Aufrüstung der Anlagen auf verkehrsadaptive Steuerung und durch Implementierung einer ÖV-Priorisierung, wodurch ein theoretischer Einsatzbereich von Restgrün- oder Wartezeitenanzeigen zukünftig immer weiter schrumpfen wird. Auch dies ist im Ausland oft anders geregelt.

Wir sehen insgesamt in der verkehrsadaptiven Steuerung einen deutlich größeren Nutzen für alle Verkehrsteilnehmenden, da so die Wartezeiten und die Zahl der Halte real gesenkt werden können. Die ÖV-Priorisierung ist essentiell für eine Senkung der Fahrzeiten des Tram- und Busverkehr und für einen stabileren Fahrplan.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01485 der Bürgerversammlung des am 24.10.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine pauschale flächendeckende Einrichtung von Rundumgrünphasen für den Fußverkehr ist nicht sinnvoll. Die Einrichtung von Restgrünzeitanzeigen an Fußverkehrssignalen wird nicht weiterverfolgt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01485 der Bürgerversammlung des am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Carmen Dullinger-Oßwald

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 17 - kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 17 - kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 17 - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**